

Beitragsordnung

- ab 2017 -

Beitragsordnung

Der Beitrag wird für das ganze Jahr gezahlt. Für juristische Mitglieder orientiert sich der Beitrag am Jahresumsatz der Einrichtung. Wir bitten um wahrheitsgemäße Selbsteinstufung.
Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich zum 31.10. jeden Jahres mit einer Selbsteinstufung neu einzuordnen (bzw. den bisherigen Beitrag zu bestätigen). Dazu versendet die Geschäftsstelle zu gegebener Zeit eine E-Mail. Grundlage für die Einstufung im Folgejahr ist das laufende Kalenderjahr.
Der Vorstand behält sich das Recht vor, Beitragseinstufungen im Einzelfall zu überprüfen. Die Beitragssätze der Mitglieder werden 1x jährlich offen gelegt.
Die Begleichung des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Rechnungstellung zu Beginn des Jahres.

	Stufe	Jahresumsatz	von	bis	Jahresbeitrag <i>be</i>
<input type="checkbox"/>	01		0,00 €	50.000,00 €	250,00 €
<input type="checkbox"/>	02		50.001,00 €	100.000,00 €	450,00 €
<input type="checkbox"/>	03		100.001,00 €	250.000,00 €	800,00 €
<input type="checkbox"/>	04		250.001,00 €	500.000,00 €	1.100,00 €
<input type="checkbox"/>	05		500.001,00 €	1.000.000,00 €	1.400,00 €
<input type="checkbox"/>	06		1.000.001,00 €	2.000.000,00 €	1.800,00 €
<input type="checkbox"/>	07		2.000.001,00 €	5.000.000,00 €	2.300,00 €
<input type="checkbox"/>	08		5.000.001,00 €	Und mehr	2.800,00 €
<input type="checkbox"/>	09	Natürliche Person			70,00 €
<input type="checkbox"/>	10	Menschen in besonderen Situation (Studenten, Rentner, Menschen mit Beeinträchtigung, Zivildienstleistende, Alleinerziehende) Bitte Nachweis beifügen.			40,00 €
<input type="checkbox"/>	11	Fachschulen / Fachhochschulen / Universitäten			400,00 €
<input type="checkbox"/>	12	Existenzgründer (sind bis zwei Jahre nach der Gründung in Stufe 01) Datum der Gründung: _____			250,00 €